

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021**

### **TOP 1: Frageviertelstunde**

Allgemeine Fragen wurden keine gestellt. Fragen zu TOP 3 wurden im Rahmen der Vorstellung der Strukturplanung zur Glasfasererschließung beantwortet.

### **TOP 2: Öffentliche Trinkwasserversorgung; Vorstellung des Strukturgutachtens Trinkwasserversorgung**

Das Ingenieurbüro Kirn, Freudenstadt, war mit der Ausarbeitung eines Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung beauftragt worden, welches nunmehr vorliegt. Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft, hatte dieses gefordert, um die Erschließung weiterer Trinkwasserquellen in der Gemeinde beurteilen zu können. Außerdem dient es als Entscheidungsgrundlage für eine gezielte Weiterentwicklung der Wasserversorgungsstrukturen. Im Strukturgutachten musste insbesondere auf folgende Details eingegangen werden:

- Aufarbeitung und Beschreibung des aktuellen Wasserdargebotes der Kommune
- Analysierung, Beschreibung und Bewertung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Hochbehälter, Leitungsnetze)
- Prüfung und Bewertung der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit (alternative Versorgungsmöglichkeiten bei Ausfällen in der Trinkwasserversorgung)
- Ermittlung des Wasserbedarfs auf eine Dauer von ca. 30 Jahren sowie dessen Sicherstellung.

Um einen Vergleich der genehmigten Wassermengen mit dem prognostizierten Verbrauch herstellen zu können, wurde die Wasserverbrauchsprognose bezogen auf die Einwohnerentwicklung auf das Zieljahr 2050 hochgerechnet. Im Ergebnis dürfte der Wasserverbrauch 2050 in etwa dem heutigen Niveau von ca. 350.000 m<sup>3</sup>/Jahr entsprechen. Die trockenen und heißen Sommer in den Jahren 2018 bis 2020 haben allerdings gezeigt, dass insbesondere für den Ortsteil Bad Griesbach Engpässe bei der Trinkwasserversorgung entstehen können. Des Weiteren könnte bei einem Ausfall von Quellen die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Im Zuge des Strukturgutachtens wurden auch die Hochbehälter, die Quellsammelschächte sowie das Leitungsnetz mit ca. 48 km näher beleuchtet. Es besteht zum Teil ein umfangreicher Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf. Allein bei den Hochbehältern und Sammel- und Druckunterbrecherschächten belaufen sich die anstehenden kurzfristig zu realisierenden Sanierungen auf ca. 700.000 € netto.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Versorgung weiterer Anwesen im Außenbereich (z. B. Rohrbach/Stieg), bei denen bereits jetzt Engpässe bei der Wasserversorgung bestehen, wird die Erschließung der Rosseckle-Quellen vorgeschlagen; die dort befindlichen Quellen würden eine Entnahme von bis zu 17 l/s zulassen.

Für die Erschließung und Ableitung dieser 4 Quellen ist ein Betrag in Höhe von ca. 850.000 € netto erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt das Strukturgutachten Trinkwasserversorgung zur Kenntnis. Die Erschließung der Rosseckle-Quellen wird als unumgänglich angesehen und soll vorangetrieben werden.

### **TOP 3: Internetversorgung in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Vorstellung der Strukturplanung zur Glasfasererschließung und der hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten**

Herr Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG), informiert zunächst über die aktuellen Maßnahmen hinsichtlich des Glasfaserausbaus in den Gemeinden des Ortenaukreises. Strategische Zielsetzung der BOKG ist eine Substitution der „weißen Flecken“, d. h. Bereiche mit einer Internetversorgung von < 30 Mbit/s.

Generell förderfähig sind nur Maßnahmen in Bereichen mit einer Internetversorgung von < 100 Mbit/s. Aktuell laufen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen u. a. in Oberkirch und Oppenau (Phase 1 des Vorgehensmodells der BOKG).

In Bad Peterstal gibt es derzeit insgesamt 117 „weiße Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit/s) und 33 „graue Flecken“ (Versorgung < 100 Mbit/s) vornehmlich im Außenbereich. Bad Peterstal-Griesbach wurde in der Vorplanung in 11 Cluster eingeteilt (nicht berücksichtigt: Holzhau, da dieser Bereich von Oppenau-Maisach her erschlossen werden soll) und die Kosten der Glasfasererschließung ermittelt. Die Kostenermittlung erfolgte auf Basis eines pauschalierten Laufmeterpreises in Höhe von 160 €/m. Folgende Ausbaugebiete (einschließlich Holzhau) mit den jeweiligen Investitionskosten kämen in Betracht:

Name des Bereichs	Baukosten	Förderung	Eigenanteil Gemeinde	erschlossene Gebäude
Braunberg/Wendelsberg	678.400,00	605.305,78	73.094,22	5
Breitenberg	481.440,00	425.940,09	55.499,91	7
Dollenberg	355.200,00	310.222,40	44.977,60	9
Breitsodstraße/Feimeck	474.720,00	415.688,71	59.031,29	11
Hinterberg/Lottereck/Breitsodstraße	846.080,00	746.760,18	99.319,82	14
Holzhau (Erschließung von Oppenau-Maisach kommend)	118.400,00	106.560,00	13.941,00	3
Freiersbach/Bühlhofweg/Littweg/Holchen/Überskopf/Palmspring	2.003.040,00	1.717.617,61	285.422,39	81
Renchtalstraße/Am Rain/In den Gassen	432.800,00	371.655,65	61.144,35	17
Bästenbach	1.019.040,00	899.271,65	119.768,35	17
Rohrenbach	551.360,00	485.715,56	65.644,44	10
Thomasberg/Mühlen	860.320,00	764.830,40	95.489,60	9
Wilde Rench	1.178.080,00	1.008.780,63	169.299,37	49
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.998.880,00</b>	<b>7.858.348,66</b>	<b>1.142.632,34</b>	<b>232</b>

Die Kosten der Erschließung aller unterversorgten Wohnbereiche belaufen sich somit auf ca. 9.000.000 €. Abzüglich der staatlichen Förderung würden bei der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 1.150.000 € für die Versorgung von 232 Anwesen mit Glasfaser verbleiben.

Hinsichtlich des Clusters Breitenberg besteht die Möglichkeit diesen Bereich komplett aus Richtung Bad Griesbach zu erschließen; alternativ wäre eine Teilerschließung über das Glasfasernetz Oppenau-Maisach möglich.

Als Alternative zur Glasfaseranbindung im Außenbereich wurde für den Bereich Wilde Rench (hinterer Teil), Dollenberg, Rohrenbach, Stieg, Breitenberg, Holzhau, eine Versorgung mittels Richtfunk geprüft, analog der bereits bestehenden Verbindung Rathaus Bad Peterstal zum Hotel Dollenberg. Die erstmaligen Investitionskosten für die Einrichtung des Richtfunks sind gegenüber dem Glasfaserausbau deutlich günstiger.

Bei Betrachtung einer 30jährigen Betriebszeit überschreiten die Investitions- sowie laufenden Kosten das Investitionsvolumen gegenüber Glasfaser allerdings deutlich. Ebenso wäre die Förderfähigkeit fraglich; ein Betreiber der Richtfunkstrecke ist nicht ersichtlich. Insoweit empfiehlt die BOKG die Versorgung mittels Glasfaser.

Der Aufbau von Strukturen für eine Glasfaserversorgung in bereits gut versorgten Innenbereichen (> 100 Mbit/s), auch wenn diese auf einer Leitungstrasse in ein unterversorgtes Gebiet liegen, ist nicht berücksichtigt, da auch nicht förderfähig. Hier kommt nur ein gleichzeitiger eigenwirtschaftlicher Ausbau z.B. durch die Fa. UGG in Betracht; dies wird aktuell in der Gemeinde Oberharmersbach praktiziert. Auf die Gemeinde sollen dabei keine zusätzlichen Kosten zukommen.

Da die künftige Glasfaserversorgung (Backbone) für Bad Peterstal-Griesbach von Oppenau her kommend geplant ist, wäre es aus Sicht von Herrn Glöckl-Frohnholzer sinnvoll, in einem weiteren Schritt (Phase 2 des Vorgehensmodells der BOKG) die unterversorgten Bereiche in Bad Peterstal-Griesbach mit Glasfaser zu erschließen.

Im Spätjahr 2021 müsste der Gemeinderat dann beschließen, ob mit der Glasfasererschließung der unterversorgten Gebiete in Bad Peterstal-Griesbach begonnen und ggf. welche unterversorgten Bereiche zunächst erschlossen werden sollten. Im Jahr 2022 würden die Planungen konkretisiert und die entsprechenden Zuschussanträge gestellt werden; eine bauliche Umsetzung könnte ab dem Jahr 2023 erfolgen.

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Baugrundstücken**

In der letzten Gemeinderatssitzung ist die Einführung von Bauplatz-Vergaberichtlinien beschlossen worden. Der Entwurf der Vergaberichtlinien wurde in Anlehnung an die aktuellen Vergaberichtlinien der Stadt Oberkirch ausgearbeitet. Das Punktesystem bewertet u. a. soziale Kriterien, wie z. B. Familienstand, Kinder, Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit sowie vorhandenes Eigentum, wie auch ortsbezogene Kriterien, z. B. Zeitdauer der Hauptwohnung, Erwerbstätigkeit in der Gemeinde oder ehrenamtliches Engagement.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Dem Entwurf der Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken zur Wohnbebauung wird zugestimmt. Die Vergaberichtlinien sind für die neu auszuweisenden Baugrundstücke im Bereich Baumacker und Schöne Aussicht anzuwenden.

#### **TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Bauantrag auf Neubau von zwei Lagerhallen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 304, Gemarkung Peterstal, Renchtalstraße 49b**

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird einstimmig erteilt; hinsichtlich der Überschreitung der im Bebauungsplan „Bösematt/Ebenematt“ festgesetzten südlichen Baugrenze wird Befreiung erteilt.

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“; hier: Erwerb der Mitgliedschaft im Zweckverband Klärschlammverwertung Südbaden**

Die Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm wird nach der Klärschlammverordnung in den kommenden Jahren notwendig werden; für die Verbandskläranlage Oberes Renchtal gilt dies ab dem Jahr 2032. Bei großen Kläranlagen bzw. bei großem Klärschlammaufkommen ist derzeit die Monoklärschlammverbrennung die technisch sinnvollste Vorbehandlung; alternative Verfahren sind derzeit nicht absehbar. Der im Klärschlamm gebundene Phosphor konzentriert sich bei der Verbrennung in der Asche um den Faktor 8 auf und ist dann in einem zweiten Schritt wirtschaftlicher rückgewinnbar. Zurzeit wird wissenschaftlich untersucht, ob der Phosphor in der Klärschlammmasche nicht auch direkt landwirtschaftlich verwertet werden kann. Die neuen Anforderungen zur Phosphorrückgewinnung betreffen alle Klärschlambetreiber gleichermaßen. Insoweit wird eine Umsetzung in Form einer regionalen, interkommunalen Lösung in der Organisationsform eines Zweckverbands „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV) als sinnvoll erachtet. Auf dem Gelände der Kläranlage des Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht in Forchheim könnte eine Monoklärschlammverbrennungsanlage errichtet werden. Durch eine Mitgliedschaft beim KZV würde die Phosphorrückgewinnung von dort für den GVV mit übernommen; damit wäre die künftige Klärschlammverwertung gesichert und der Transport verkürzt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach fasst den Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft der Verbandskläranlage „Oberes Renchtal“ beim neu zu gründenden Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden („KZV Südbaden“). Die Mitglieder in der Verbandsversammlung werden beauftragt entsprechend abzustimmen.

#### **TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Keine.

#### **TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.06.2021**

Keine.

### **TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

Mitglied Birgit Hennersdorf fragt, weshalb im Mitteilungsblatt derzeit kein Veranstaltungsprogramm der Kur und Tourismus GmbH veröffentlicht wird; ebenso fehle das Veranstaltungsprogramm aus Oppenau und Freudenstadt; die Veranstaltungen sollten darüber hinaus auch mit entsprechenden Plakaten beworben werden. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dies an die KTG weiterzugeben. Derzeit fänden vor Ort als Folge der Pandemie noch kaum Veranstaltungen statt. Zu gegebener Zeit würden Veranstaltungen in gewohnter Weise wieder beworben.

gez. Meinrad Baumann  
Bürgermeister